



Allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung bei der Erhebung der Abwasserbeiträge und -gebühren

Stand 16.03.2021

Vorwort

Die **Stadt Bietigheim-Bissingen** erhebt für die Beseitigung des in ihrem Gebiet angefallenen Abwassers Abwassergebühren und -beiträge auf Grundlage der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung in Verbindung mit dem Wassergesetz, der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg. Hierbei müssen personenbezogene Daten verarbeitet werden.

Im Festsetzungs- und Erhebungsverfahren sind Daten personenbezogen, wenn sie einer natürlichen Person, einer Körperschaft (z.B. Verein, Kapitalgesellschaft), einer Personenvereinigung oder einer Vermögensmasse zugeordnet werden können. Keine personenbezogenen Daten sind anonymisierte Daten.

Wenn die **Stadt Bietigheim-Bissingen** oder ein von ihr beauftragter Dritter (insbesondere **Stadtwerke Bietigheim-Bissingen**) personenbezogene Daten verarbeiten, bedeutet das, dass sie/er diese Daten z.B. erhebt, speichert, verwendet, weiterverarbeitet, übermittelt, zum Abruf bereitstellt oder löscht.

Im Folgenden informieren wir Sie darüber, welche personenbezogenen Daten wir oder ein beauftragter Dritter erheben und was wir mit diesen Daten machen. Außerdem informieren wir Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen und an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Wer sind Ihre Ansprechpartner?	1
2. Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?	2
3. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?	2
4. Wie verarbeiten wir diese Daten?	3
5. Unter welchen Voraussetzungen dürfen wir Ihre Daten an Dritte weitergeben?	3
6. Wie lange speichern wir Ihre Daten?	3
7. Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie?	4
8. Wo bekommen Sie weitergehende Informationen?.....	5

1. Wer sind Ihre Ansprechpartner?

Fragen in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten können Sie an die **Stadt Bietigheim-Bissingen**, vertreten durch den Oberbürgermeister, richten. Sie können diese Fragen auch unmittelbar an das innerhalb der Stadtverwaltung für die Festsetzung und Erhebung der Abwasserbeiträge und -gebühren zuständige Sachgebiet Steuern, Beiträge, Friedhof richten.

Die **Kontakt**daten der Stadt Bietigheim-Bissingen lauten:

- Oberbürgermeister Herr Jürgen Kessing, Marktplatz 8, 74321 Bietigheim-Bissingen, Tel. 07142 / 74-200, Email stadt@bietigheim-bissingen.de
- Sachgebiet Steuern, Beiträge, Friedhof: Tel. 07142 / 74-252, Email kaemmerei@bietigheim-bissingen.de
- Sachgebiet Stadtkasse: Tel. 07142 / 74-252, Email kaemmerei@bietigheim-bissingen.de

Darüber hinaus können Sie sich an den Datenschutzbeauftragten der Stadt (Komm.ONE, Kraienhaldenstraße 44, 70469 Stuttgart, info@komm.one) wenden.

2. Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?

Um unsere Aufgabe zu erfüllen, die **Abwasserbeiträge und -gebühren** auf Grundlage der Abwassersatzung in Verbindung mit dem Wassergesetz, den gesetzlichen Regelungen der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und des Kommunalabgabengesetzes Baden-Württemberg (KAG) **festzusetzen und zu erheben**, benötigen wir oder der von uns beauftragte Dritte personenbezogene Daten (§ 85 der Abgabenordnung in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Nr. 3 a) des Kommunalabgabengesetzes).

Ihre personenbezogenen Daten werden in dem **beitrags- und gebührenrechtlichen Verfahren** verarbeitet bzw. weiterverarbeitet, für das sie erhoben bzw. zur Weiterverarbeitung übermittelt wurden (§§ 29b und 29c der Abgabenordnung in Verbindung mit § 3a Abs. 1 Nr. 1 b) des Kommunalabgabengesetzes). In den gesetzlich ausdrücklich zugelassenen Fällen dürfen wir die zur Durchführung eines beitrags- und gebührenrechtlichen Verfahrens erhobenen oder an uns übermittelten personenbezogenen Daten auch **für andere nicht beitrags- und gebührenrechtliche Zwecke verarbeiten**.

Beispiel zur Verarbeitung:

Sie informieren uns oder den von uns beauftragten Dritten über Ihre neue Anschrift oder eine neue Bankverbindung. Diese Daten werden bei der Festsetzung und Erhebung der Abwasserbeiträge und -gebühren verarbeitet.

Beispiel zur Weiterverarbeitung:

- Die personenbezogenen Daten werden zur Festsetzung der Abwasserbeiträge und -gebühren im Auftrag der Stadt Bietigheim-Bissingen bei den Stadtwerken Bietigheim-Bissingen verarbeitet.
- Zahlungsdaten (Abbucher aufgrund von SEPA-Mandaten) werden an Banken übermittelt.

3. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?

Wir verarbeiten insbesondere folgende personenbezogene Daten:

- **Persönliche Identifikations- und Kontaktangaben, z.B.**
 - Vor- und Nachname,
 - Firma oder andere Unternehmens- oder Gesellschaftsbezeichnung, Handelsregisternummer,
 - Vor- und Nachname des/der (gesetzlichen) Vertreter(s), des/der Bevollmächtigte(n), des/der Geschäftsführer(s), des/der Gesellschafter,
 - Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer,
 - Buchungs- oder Kassenzeichen.

- **Für die Festsetzung und Erhebung der Abwasserbeiträge und -gebühren erforderliche Informationen, z.B.**
 - Grundstücksdaten, Flurstücksnummern, Grundstücksgrößen
 - Grundbuchbezeichnungen, Eigentumsverhältnisse, dingliche Rechte,
 - Wasserzähler-Nummern und -stände
 - Angaben über versiegelte Flächen, Versickerungsanlagen
 - Bankverbindung,
 - Angaben über geleistete oder erstattete Gebühren und Vorauszahlungen,
 - Angaben über gestellte Anträge sowie Rechtsbehelfe.

Im Bereich der Abwasserbeseitigung erhalten wir oder unser beauftragter Dritter Ihre personenbezogenen Daten z.B. aus den Grundbüchern, aus dem Geoinformationssystem (GIS), aus Bau- gesuchen und aus den Akten und verarbeiten diese weiter.

Darüber hinaus erheben wir Ihre personenbezogenen Daten auch **bei Ihnen selbst**, z. B. durch Ihre SEPA-Lastschriftmandate, Mitteilungen und Anträge.

Schließlich erheben wir Ihre personenbezogenen Daten **bei Dritten**, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung an uns verpflichtet sind.

Beispiele:

- Das Bürgeramt übermittelt uns Meldedaten.

Können wir einen beitragsrelevanten Sachverhalt nicht mit Ihrer Hilfe aufklären, dürfen wir Sie betreffende personenbezogene Daten auch durch Nachfragen bei Dritten erheben. Im Vollstreckungsverfahren können wir z.B. Daten bei **Drittschuldnern** (z. B. Kreditinstitut oder Arbeitgeber) erheben.

Zudem können wir **öffentlich zugängliche Informationen** (z. B. aus Zeitungen, öffentlichen Registern oder öffentlichen Bekanntmachungen) verarbeiten.

4. Wie verarbeiten wir diese Daten?

Im **automationsgestützten Festsetzungs- und Erhebungsverfahren** werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert und dann im zumeist maschinellen Verfahren der Festsetzung und Erhebung des Abwasserbeitrags oder der Abwassergebühr von uns selbst und von dem von uns beauftragten Dritten verarbeitet. Wir bedienen uns dabei der Dienstleistungen durch die Stadtwerke Bietigheim-Bissingen und durch das kommunale Rechenzentrum Komm.ONE, die die Daten in unserem Auftrag verarbeiten. Wir und die beauftragten Dritten setzen dabei **technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen** ein, um Ihre personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen.

5. Unter welchen Voraussetzungen dürfen wir Ihre Daten an Dritte weitergeben?

Alle personenbezogenen Daten, die uns in einem beitrags- und gebührenrechtlichen Verfahren bekannt geworden sind, dürfen wir dann an andere Personen oder Stellen weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die **Weitergabe gesetzlich zugelassen** ist.

6. Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Personenbezogene Daten müssen wir solange speichern, wie sie für das Beitrags- und Gebührenverfahren erforderlich sind.

Wir dürfen Sie betreffende personenbezogene Daten auch speichern, um diese für künftige beitragsrechtliche Verfahren zu verarbeiten (§ 88a der Abgabenordnung in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Nr. 3 a) des Kommunalabgabengesetzes).

7. Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie?

Sie haben nach der Datenschutz-Grundverordnung verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich insbesondere aus Artikel 15 bis 18 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung.

- **Recht auf Auskunft**
Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern.
- **Recht auf Berichtigung**
Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.
- **Recht auf Löschung**
Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden (vgl. oben 6.).
- **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung**
Sie haben das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse (z. B. gesetzmäßige und gleichmäßige Beitrags- und Gebührenveranlagung) besteht.
- **Recht auf Widerspruch**
Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Allerdings können wir dem nicht nachkommen, wenn an der Verarbeitung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet.
- **Recht auf Beschwerde**
Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie beim Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) Beschwerde einlegen, soweit das Besteuerungsverfahren auf der Grundlage der Abgabenordnung erfolgt, im Übrigen (insbesondere bei der Vollstreckung) beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg (LfDI).

Die Kontaktdaten der Datenschutzaufsichtsbehörden finden Sie unter www.bfdi.bund.de bzw. unter www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de.

Allgemeine Hinweise zu diesen Rechten

In einigen Fällen können oder dürfen wir Ihrem Anliegen nicht entsprechen (§§ 32c bis 32f der Abgabenordnung in Verbindung mit § 3a Abs. 1 Nr. 1 d) des Kommunalabgabengesetzes). Sofern dies gesetzlich zulässig ist, teilen wir Ihnen in diesem Fall immer den Grund für die Verweigerung mit.

Wir werden Ihnen aber grundsätzlich innerhalb eines Monats nach Eingang Ihres Anliegens antworten. Sollten wir länger als einen Monat für eine abschließende Klärung brauchen, erhalten Sie eine Zwischennachricht.

8. Wo bekommen Sie weitergehende Informationen?

Weitergehende Informationen können Sie

- dem BMF-Schreiben zum Datenschutz im Steuerverwaltungsverfahren vom 13. Januar 2020 (siehe Bundessteuerblatt 2020 Teil I S. 143), den Internetseiten des Bundesministeriums der Finanzen (<http://www.bundesfinanzministerium.de> unter der Rubrik Themen – Steuern – Steuerverwaltung & Steuerrecht – Abgabenordnung – BMF-Schreiben / Allgemeines) sowie
- der Broschüre „Steuern von A bis Z“ (siehe <http://www.bundesfinanzministerium.de> unter der Rubrik – Service – Publikationen – Broschüren oder unter dem Stichwort Datenschutz)
- dem Serviceportal Baden-Württemberg (siehe <https://www.service-bw.de> unter dem Stichwort Datenschutz)
- den Internetseiten der vorstehend aufgeführten Datenschutzaufsichtsbehörden

entnehmen. Die Vorschriften der Abgabenordnung finden Sie u.a. unter https://www.gesetze-im-internet.de/ao_1977/